

## STANDPUNKTE

Herbstsession 2021  
Ständerat



## Inhalt

Datum	Nr.	Geschäft	Seite
13. September 2021	<u>17.304</u>	Kt. Iv. Tessin. Sicherere Strassen jetzt! Kt. Iv. 2. Phase	3
14. September 2021	<u>15.479</u>	Pa. Iv. Bourgeois. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft	4
27. September 2021	<u>19.3624</u>	Mo. Nationalrat (Roduit). Konsum von lokal angebautem Obst und Gemüse fördern	5
28. September 2021	<u>21.046</u>	Veloweggesetz	6
28. September 2021	<u>21.3620</u>	Mo. Müller Damian. Mehr Transparenz bei der Stromherkunft	8
29. September 2021	<u>21.3953</u>	Mo. Sommaruga Carlo. Mieterschutz bei energetischen Sanierungen von Immobilien in der neuen CO2-Gesetzgebung	9
29. September 2021	<u>21.3804</u>	Mo. Schmid Martin. Änderung der Landwirtschaftlichen Zonen-Verordnung im Zusammenhang mit Meliorationen	10
<b>Impressum</b>		UMWELTALLIANZ   ALLIANCE-ENVIRONNEMENT Postgasse 15   Postfach 817   3000 Bern 8 Telefon 031 313 34 33   Fax 031 313 34 35 <a href="http://www.umweltallianz.ch">www.umweltallianz.ch</a>   <a href="mailto:info@umweltallianz.ch">info@umweltallianz.ch</a> Redaktion: Rahel Loretan, Anne Briol Jung	12

**Behandlung** 13. September 2021

[17.304](#)

**Kt. Iv. Tessin. Sicherere Strassen jetzt! Kt. Iv. 2. Phase**

**Einleitung**

Die Tessiner Standesinitiative fordert Mindeststandards für die Sicherheitssysteme von Lastwagen, um die Sicherheit auf den Transitstrassen im Alpengebiet zu erhöhen. Damit werden Anreize für eine Modernisierung der Lastwagenflotten gesetzt, was Umweltschäden wie Luftschadstoffe (bspw. Stickoxide, Feinstaub) durch die Fahrzeuge senken und zur Verlagerung auf die Schiene beitragen kann.

**Empfehlung**

Die Umweltallianz empfiehlt, die Minderheit Knecht (Nichteintreten) abzulehnen.

**Begründung**

Die Standesinitiative Tessin verlangt, dass veraltete Lastwagen und Cars ohne moderne sicherheitsrelevante Assistenz-Systeme nur noch eine gewisse Zeit auf den besonders gefährlichen Routen durch die Alpen verkehren dürfen. Fünf Jahre nachdem diese Assistenz-Systeme obligatorisch werden für die Typengenehmigung eines Fahrzeugs, dürfen diese auf den Routen nicht mehr verkehren oder müssten entsprechend nachgerüstet werden. Damit kann auf diesen Strecken ein höheres Sicherheitsniveau erreicht werden, was allen Verkehrsteilnehmer:innen und der Allgemeinheit zugutekommt.

Zudem werden dadurch auf diesen Strecken, aber auch generell in der Schweiz, vermehrt neuere und damit weniger umweltschädliche Fahrzeuge eingesetzt. Dies ist sinnvoll, denn im Jahr 2017 verursachte der Schwerverkehr 1'435 Mio. CHF an ungedeckten Kosten (nicht von der LSVA abgedeckt). Im Bereich Luftverschmutzung fallen davon ca. 624 Mio. CHF an (bspw. durch Gesundheitsschäden bei Menschen, Biodiversitätsverlust und Schäden am Wald). Durch neuere, weniger schädliche Fahrzeuge kann dieser Kostenblock gesenkt werden. Zudem würde eine Erhöhung der Anforderungen für die alpenquerenden Lastwagen auch zur Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene beitragen. Vor diesem Hintergrund lehnt die Umweltallianz die Minderheit Knecht, welche Nichteintreten verlangt, ab.

**Kontakt**

VCS, Luc Leumann, [luc.leumann@verkehrsclub.ch](mailto:luc.leumann@verkehrsclub.ch), 079 705 06 58

Alpen-Initiative, Fabio Gassmann, [fabio.gassmann@alpeninitiative.ch](mailto:fabio.gassmann@alpeninitiative.ch), 076 319 09 50

**Behandlung** 14. September 2021

[15.479](#)

**Pa. Iv. Bourgeois. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft**

**Einleitung**

Im Zuge der Aufhebung der Zuckerquote in der EU dehnten die europäischen Zuckerfabriken ihre Zuckerproduktion aus. Dies führte in der Folge zu einer Preiserosion und auch zu tieferen Zuckerpreisen in der Schweiz. Trotz hoher Stützung durch den Bund hat die Attraktivität des Zuckerrübenanbaus abgenommen. Sinkende Zuckerrübenflächen führen jedoch zu einer tieferen Auslastung der beiden Werke der Schweizer Zucker AG und einer geringeren Wettbewerbsfähigkeit.

**Empfehlung**

Die Umweltallianz empfiehlt, die Anträge zu den beiden Artikeln LwG 19 und 54 gemäss Antrag Bundesrat oder Minderheit abzulehnen.

**Begründung**

Der Zuckerrübenanbau, die Verarbeitung an zwei Standorten in der Schweiz und der übermässige Konsum von zuckerhaltigen Produkten wirken sich ökologisch, ökonomisch und gesundheitlich nachteilig aus. Diese Folgeerscheinungen sind für die Umweltallianz in der Summe nicht tragbar. So führt der konventionelle Rübenanbau zu einem zu hohen Pestizideinsatz. Die Böden in der Schweiz sind durch die aktuelle Anbaupraxis von der Saat bis zur Ernte der Zuckerrüben einem besonders hohen Erosions- und Verdichtungsrisiko ausgesetzt. Zuckerrübenimporte aus Deutschland können in begrenztem Masse die betriebswirtschaftliche Situation der Verarbeitungsfabriken verbessern, doch verschlechtert sich mit der Transportdistanz der wasserreichen Rüben die Umweltbilanz. Dazu kommt, dass die Zuckerrübenproduktion ohnehin stark auslandabhängig ist, wie der Bundesrat auf die Interpellation [19.4630](#) schreibt. Zu viele Steuergelder fliessen heute schon in den Rübenanbau und deren Stützung statt zum Beispiel in die Förderung von Schweizer Eiweisspflanzen. Darum lehnt die Umweltallianz alle Anträge auf Stufe Landwirtschaftsgesetz (LwG) zur Förderung der Zuckerproduktion ab. Zollansätze und Kulturbeiträge gehören, wenn schon, auf Stufe Verordnung. Ansonsten werden nicht mehr zeitgemässe Strukturen für viele Jahre zementiert.

**Kontakt**

Pro Natura, Marcel Liner, [marcel.liner@pronatura.ch](mailto:marcel.liner@pronatura.ch), 061 317 92 40

**Behandlung** 27. September 2021

[19.3624](#)

**Mo. Nationalrat (Roduit). Konsum von lokal angebautem Obst und Gemüse fördern**

**Einleitung**

Der Bundesrat soll in der Schweiz und in den EU-Ländern bereits angewandte und bewährte Massnahmen zur Förderung des Konsums von Obst und Gemüse weiter ausdehnen und ihre Umsetzung auf Kantonsebene unterstützen. Gesundheit und Ernährungsgewohnheiten der Bevölkerung sollen damit positiv beeinflusst werden.

**Empfehlung**

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion anzunehmen.

**Begründung**

Der Motionär spricht ein wichtiges Anliegen an. Die Schweizer Bevölkerung ernährt sich un- ausgewogen. Wir essen als Gesellschaft zu viel Zucker, Salz und/oder Fett. Dies fördert Übergewicht und Herz-Kreislauferkrankungen und trägt damit zu den steigenden Gesundheitskosten bei. Doch auch die ökologischen Folgen dieses Überkonsums sind enorm. Pestizide in Gewässern, Ammoniak in Wäldern, Mooren und Trockenwiesen schädigen die Biodiversität. Fehlanreize des Bundes fördern diese falschen Konsummuster direkt wie indirekt. Ebenso ermöglicht der Bund mit seinen Subventionen Aktivitäten, welche die Biodiversität direkt oder indirekt schädigen. Siehe dazu die Studie «[Biodiversitätsschädigende Subventionen in der Schweiz](#)» der WSL aus dem Jahre 2020.

Die geforderten Massnahmen zur Förderung des Konsums von lokal produziertem Obst und Gemüse sind aus Sicht der Umweltallianz allerdings nur dann sinnvoll, wenn sie einhergehen mit Massnahmen zur Förderung von umweltverträglichen und an den Standort angepassten Anbausystemen. Beim Obst ist mit den vorgesehenen Förderprogrammen ausschliesslich der Anbau von auf Hochstammobst-Kulturen der BFF-Qualitätsstufe II produzierten Früchten und Säften zu unterstützen. Die Förderung des Gemüsekonsums ist mit der Forderung zu verknüpfen, auf mindestens 5 Prozent der mit Gemüse- und Spezialkulturen bestellten Anbauflächen mit Hilfe von dafür geeigneten Biodiversitätsförderflächen (Bunt- und Rotationsbrachen, Säume auf Ackerland, artenreiche Wiesenstreifen und Hecken) einen effektiven Beitrag zum ökologischen Ausgleich zu leisten. Dieser Aspekt ist auch bei der Ausbildung, der Beratung und Weiterbildung der Landwirtinnen und Landwirte ausreichend zu berücksichtigen. Dass der Anbau von Obst und Gemüse nach ökologischen Kriterien zu erfolgen hat und zum Beispiel keine synthetischen Pestizide eingesetzt werden, ist dabei selbstverständlich. Nur wenn sie mit einer umfassenden Betrachtung des Anliegens, wie hier grob skizziert, gepaart wird, geht die Motion in die richtige Richtung und kann unterstützt werden.

**Kontakt**

Pro Natura, Marcel Liner, [marcel.liner@pronatura.ch](mailto:marcel.liner@pronatura.ch), 061 317 92 40

**Behandlung** 28. September 2021

[21.046](#)

**Veloweggesetz**

**Einleitung** Als Folge des direkten Gegenvorschlages zur zurückgezogenen Velo-Initiative werden Mindeststandards für die Velowegplanung definiert und die Regelungen zum Ersatz von Velowegen, die ersetzt werden müssen, werden velofreundlicher.

**Empfehlung**

Die Umweltallianz empfiehlt:

- die Minderheit Dittli (Art. 6 zum durchgehenden Velowegnetz) abzulehnen
- die Minderheiten Zopfi (z.T. gemäss Bundesrat) zum Veloweg-Ersatz anzunehmen
- die Minderheiten Rechsteiner (gemäss Bundesrat) anzunehmen
- die übrigen Minderheiten Dittli und die Minderheiten Salzmann abzulehnen.

**Begründung**

Die Anträge, die bei den Artikeln 6, 9 und 13 hinter den Antrag des Bundesrats zurückgehen und selbst jene Velowege nicht ersetzen wollen, die nicht mehr sicher befahren werden können, sind schlecht vereinbar mit dem Grundanliegen der Verfassungsänderung, den Veloverkehr attraktiver und sicherer zu machen und so die Strasse und den öffentlichen Verkehr zu entlasten.

Von den drei Minderheiten Dittli hat jene bei Art. 6 die grössten Auswirkungen. Ein durchgehendes Velowegnetz wäre ein planerischer Grundsatz, der nur noch «nach Möglichkeit» berücksichtigt werden muss. Ununterbrochene Velowege würden zu einem Planungsgrundsatz zweiter Klasse - weniger wichtig als andere raumplanerische Anliegen. Es ist bekannt, dass Velowege, die unterbrochen werden, deutlich weniger sicher und attraktiv sind als durchgehende Velowege. Die Minderheit Dittli zielt offensichtlich nicht auf den Handlungsspielraum im Einzelfall. Planungsgrundsätze sind allgemeine Leitlinien für die rechtskonforme Raum- und Verkehrsplanung. An allen konkreten Orten, wo sie nicht oder nicht mit verhältnismässigem Aufwand respektiert werden können, sind sie ohnehin nicht verbindlich.

Der neue Verfassungsartikel zum Veloverkehr verlangt explizit, dass der Bund bestehende Velowege berücksichtigt. Deshalb sollen gemäss Minderheiten Zopfi (= Bundesrat) bestehende Velowege, die aufgehoben werden, immer dann ersetzt werden müssen, wenn es gemäss «örtlichen Verhältnissen» sinnvoll ist. Der Antrag der Mehrheit will hingegen bestehende Velowege, die aufgehoben werden müssen, nur dort ersetzen, wo ein öffentliches Interesse ausgewiesen werden kann. In dieser Logik wäre die aktuelle Nachfrage ausschlaggebend – auch dort, wo das Velo sein Potential noch nicht ausgeschöpft hat, um die Strasse und den öffentlichen Verkehr zu entlasten.

Die Minderheit Zopfi bei Art. 9 Abs. 2 ermöglicht es Kantonen und Gemeinden, bestehende, nicht sichere Velowege durch andere Massnahmen als den Bau eines Ersatz-Veloweges sicherer zu gestalten. Solche Alternativen zum Veloweg-Ersatz (z.B. verbesserte Beleuchtung), die mit dem Antrag der Mehrheit für ersatzpflichtige Velowege ausgeschlossen werden, sind häufig auch billiger als der Neubau eines Veloweges.

Die Minderheiten Rechsteiner (= Bundesrat) wollen Fachorganisationen des Veloverkehrs (z.B. pro velo) ähnliche Rechte einräumen wie Fachorganisationen gemäss Fuss- und Wanderweggesetz (z.B. Fussverkehr Schweiz, Schweizerische Wanderwege, VCS).

## Kontakt

VCS, Luc Leumann, [luc.leumann@verkehrsclub.ch](mailto:luc.leumann@verkehrsclub.ch), 079 705 06 58

**Behandlung** 28. September 2021

[21.3620](#)

**Mo. Müller Damian. Mehr Transparenz bei der Stromherkunft**

**Einleitung**

Der Motionär will die Geltungsdauer von Herkunftsnachweisen verkürzen. Heute ist die Übereinstimmungsperiode ein Jahr lang gültig, diese soll auf ein Quartal oder einen Monat reduziert werden.

**Empfehlung**

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion anzunehmen.

**Begründung**

Herkunftsnachweise (HKN) dienen der Stromkennzeichnung, seit dem 1.1.2018 muss für jede in der Schweiz verbrauchte Kilowattstunde ein HKN vorliegen. Stromlieferanten sind verpflichtet, diese für die gelieferte Menge zu beschaffen.

Eine Reduktion der Geltungsdauer würde dem Umstand Rechnung tragen, dass Strom, der im Winter produziert wurde, wertvoller ist (im Sommer wird mehr Strom aus Laufwasserkraftwerken und in Solarkraftwerken produziert, im Winter ist der Verbrauch höher).

Wir erachten die Absicht des Motionärs als grundsätzlich gut. Sie könnte auch in erweitertem Kontext, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Frage um die Anerkennung von HKN aus der EU/EWR, diskutiert werden. Eine Stärkung des Schweizer HKN-Marktes wäre begrüssenswert. Der ökologische Mehrwert von einheimisch erneuerbar produziertem Strom sollte die Refinanzierung der Anlagen erleichtern.

**Kontakt**

Schweizerische Energie-Stiftung, Simon Banholzer, [simon.banholzer@energiestiftung.ch](mailto:simon.banholzer@energiestiftung.ch), 044 275 21 22

**Behandlung** 29. September 2021

[21.3953](#)

**Mo. Sommaruga Carlo. Mieterschutz bei energetischen Sanierungen von Immobilien in der neuen CO<sub>2</sub>-Gesetzgebung**

**Einleitung**

Der Bundesrat soll Änderungen des Obligationenrechts vorlegen, mit denen verhindert werden kann, dass energetische Gebäudesanierungen zu Massenkündigungen und zu Mieterhöhungen führen, die über das hinausgehen, was gesetzlich aufgrund von Renovationen und Sanierungen auf den Mietzins geschlagen werden darf. Dies in Anlehnung an die Gesetzgebung in Genf, wonach, von besonderen Ausnahmefällen abgesehen, nicht zulässig ist, ein bestehendes Mietverhältnis zu kündigen, wenn die Eigentümer:innen der Immobilie eine Bewilligung zur Renovation oder energetischen Sanierung des Gebäudes beantragt.

**Empfehlung**

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion anzunehmen.

**Begründung**

Die CO<sub>2</sub>-Gesetz-Abstimmung wurde u. a. auch darum verloren, weil behauptet wurde, dass die Umsetzung des CO<sub>2</sub>-Gesetzes zu Massenkündigungen und zu deutlichen Mietzinserhöhungen führen werde. Es ist richtig und wichtig, diesen weitgehend gegenstandslosen Behauptungen entgegenzutreten. Da die rein kommunikative Erwiderung nicht ausreichend erfolgreich war, kann es sinnvoll sein, wie vorgeschlagen gesetzestechnisch entsprechende Safeguards zu verstärken.

Wichtig ist dabei zu wissen, dass die allermeisten Leerkündigungen bis heute nicht durch energetische Sanierungen, sondern durch «Luxussanierungen», die Bad, Küche oder gar die Wohnraumeinteilung betreffen, begründet sind. Denn gerade energetische Sanierungen (die v. a. die Gebäudehülle und -technik betreffen) kann man – mit klugem Timing – meist sehr gut ohne Leerkündigungen durchführen, anders als die die o. g. «Luxussanierungen».

Die vorgeschlagene Regelung darf selbstverständlich nicht dazu führen, die relative Attraktivität von energetischen Sanierungen (weiter) zu reduzieren.

**Kontakt**

WWF Schweiz, Elmar Grosse Ruse, [Elmar.GrosseRuse@wwf.ch](mailto:Elmar.GrosseRuse@wwf.ch), 078 745 23 41

**Behandlung** 29. September 2021

[21.3804](#)

**Mo. Schmid Martin. Änderung der Landwirtschaftlichen Zonen-Verordnung im Zusammenhang mit Meliorationen**

**Einleitung**

Der Motionär zielt darauf ab, dass bei Meliorationen, bei Gewässerrevitalisierungsprojekten sowie bei der Ausscheidung von Gewässerräumen ein Flächenabtausch zwischen landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN) und Sömmerungsfläche gesetzlich zugelassen wird. Erreicht werden soll dies über die Anpassung der Verordnung über den landwirtschaftlichen Produktionskataster und die Ausscheidung von Zonen (SR 912.1).

**Empfehlung**

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion abzulehnen.

**Begründung**

Das BLW hat 1999 und 2000 unter grossem Aufwand und in Zusammenarbeit mit den Kantonen und den zuständigen Gemeinden und Organisationen die Abgrenzung zwischen der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) und dem Sömmerungsgebiet vorgenommen. Dabei konnte auf frühere Arbeiten und historische Grenzziehungen zwischen diesen beiden Zonen abgestützt werden.

Bei der Abgrenzung des Sömmerungsgebiets ging es agrarpolitisch darum, die intensiver bewirtschaftete LN einzugrenzen und das Sömmerungsgebiet als ökologisch wertvolle, traditionelle Kulturlandschaft zu erhalten. Es sollte verhindert werden, dass aufgrund der massiven Erhöhung der Direktzahlungen auf der LN im Rahmen der Agrarpolitik 2002 alpwirtschaftlich genutzte Flächen, die ökologisch sensibler sind, intensiver bewirtschaftet werden.

Die vorgeschlagene Flexibilisierung der Abgrenzungskriterien würde schweizweit zu einer Ungleichbehandlung führen. Gründe, um an der klar definierten Grenze zwischen der LN und dem Sömmerungsgebiet zu rütteln, lassen sich viele finden. Die Auswirkungen eines flächengleichen Abtausches auf die Intensität der Produktion sind nicht abschliessend beurteilbar. Der Bundesrat teilt die Behauptung des Motionärs nur bedingt, wonach in den Kantonen ein erhebliches Bedürfnis bestehe, die aktuelle Gesetzgebung anzupassen.

Des Weiteren rechnet der Bundesrat damit, dass im Fall einer Flexibilisierung zusätzliche weitergehende Forderungen eingebracht werden. Die Begehrlichkeiten sind gross, die Sömmerungsgebiete weiter zu intensivieren. Der Grundsatz der traditionell alpwirtschaftlich genutzten Fläche würde damit faktisch aufgegeben. Die Umweltallianz teilt die Schlussfolgerung des Bundesrates, dass die negativen Auswirkungen einer Flexibilisierung der Abgrenzungskriterien mögliche punktuelle Vorteile deutlich überwiegen.

**Kontakt**

Pro Natura, Marcel Liner, [marcel.liner@pronatura.ch](mailto:marcel.liner@pronatura.ch), 061 317 92 40

## Empfehlungen für weitere traktandierete Geschäfte

---

[20.401](#)

Pa. Iv. UREK-N. Unterstützung für Fotovoltaikanlagen ohne Eigenverbrauch

Folge geben

---

## UMWELTALLIANZ

### Kurzporträt

Die Umweltallianz ist ein loser Zusammenschluss der vier grossen Schweizer Umweltorganisationen mit dem Ziel der optimalen Koordination der politischen Aktivitäten. Die Geschäftsstelle der Umweltallianz ist in Bern.

Umweltallianz, Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8  
Telefon 031 313 34 33, Fax 031 313 34 35, [info@umweltallianz.ch](mailto:info@umweltallianz.ch)

### Mitglieder

#### Pro Natura

Pro Natura, Postfach, 4018 Basel  
T 061 317 91 91, F 061 317 92 66  
[www.pronatura.ch](http://www.pronatura.ch)

#### VCS / ATE

VCS, Aarberggasse 61, Postfach 8676, 3001 Bern  
T 0848 611 611, F 0848 611 612  
[www.verkehrsclub.ch](http://www.verkehrsclub.ch)

#### WWF

WWF Schweiz, Postfach, 8010 Zürich  
T 044 297 21 21, F 01 297 21 00  
[www.wwf.ch](http://www.wwf.ch)

#### Greenpeace

Greenpeace, Postfach, 8031 Zürich  
T 044 447 41 41, F 044 447 41 99  
[www.greenpeace.ch](http://www.greenpeace.ch)

### Kooperationspartner

#### Schweizerische Energie-Stiftung SES

SES, Sihlquai 67, 8005 Zürich  
T 044 275 21 21, F 044 275 21 20  
[www.energiestiftung.ch](http://www.energiestiftung.ch)

#### BirdLife Schweiz

SVS, Wiedingstrasse 78, Postfach, 8036 Zürich  
T 044 457 70 20, F 044 457 70 30  
[www.birdlife.ch](http://www.birdlife.ch)

#### Alpen-Initiative

Alpen-Initiative, Hellgasse 23, 6460 Altdorf UR  
T 041 870 97 81  
[www.alpeninitiative.ch](http://www.alpeninitiative.ch)

#### Naturfreunde Schweiz

Naturfreunde Schweiz, Postfach, 3001 Bern  
T 031 306 67 67  
[www.naturfreunde.ch](http://www.naturfreunde.ch)

### Umweltrating

Die Umweltallianz analysiert jährlich, wie umweltfreundlich Parlamentarierinnen und Parlamentarier abstimmen, siehe [www.umweltrating.ch](http://www.umweltrating.ch). Grundlage bilden die in den Standpunkten beschriebenen Geschäfte.